

# Mit Erasmus+ weltweit studieren

Im Rahmen der Erasmus International Credit Mobility (ICM) haben Studierende die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für eine Mobilität innerhalb einer außereuropäischen Kooperation zu erhalten. Die Erasmus ICM Förderung wird im Rahmen des Zentralaustausch Programms (<https://www.uni-hamburg.de/internationales/studierende/outgoing/austausch-gaststudium/zentralaustausch.html>) der Universität Hamburg vergeben. Mit Ihrer Bewerbung für den Zentralaustausch haben Sie die Möglichkeit, auch die Erasmus Förderung zu beantragen. Die Förderung wird mit der Zusage im Zentralaustausch bewilligt, steht aber unter dem Vorbehalt, dass die Partnerhochschule Ihre Bewerbung annimmt. Für Georgien und Kyoto gelten abweichende Verfahren.

## Übersicht

| Zielgruppen: Studierende der Universität Hamburg, die einen Abschluss an der Universität Hamburg anstreben (keine Gast- und Austauschstudierenden)

| Förderraten: Monatliche Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten in Höhe von 700 Euro (tagesgenaue Abrechnung). Fahrtkostenpauschalen bis zu 1.500 Euro. Sonderzuschussförderungen für Studierende mit geringeren Chancen (Studierende mit Kind, Studierende mit Behinderung/chronischen Erkrankungen, erwerbstätige Studierende und Erstakademiker:innen) möglich. Außerdem Zuschuss für grünes Reisen (bis max. 4000 km Entfernung zur Gasthochschule).

| Förderdauer: Die Mindestaufenthaltsdauer der physischen Mobilität beträgt 2 Monate und die maximale Förderdauer ist pro Semester auf 5 Monate (ab Wintersemester 2023/24) begrenzt. Pro Studienzyklus (Bachelor, Master) kann eine Erasmus-Förderung für maximal 12 Monate gewährt werden (Mehrfachförderung von Erasmus-Studium und/oder Praktikum)

| Austauschmöglichkeiten: fächerübergreifende Abkommen mit begrenzten Plätzen an der jeweiligen Partnerhochschule

| Antragsfrist: Zu beachten sind die Bewerbungsfristen im Zentralaustausch für die jeweiligen Partnerhochschulen, für Georgien gelten abweichende Bewerbungsfristen.

## Sonderregelungen aufgrund von COVID-19

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu verschiedenen Szenarien kommen, wodurch Studierende ihren Aufenthalt nicht antreten können bzw. den Aufenthalt unterbrechen oder vollständig abbrechen müssen. Bitte lesen Sie sich hierzu die [FAQ zu Erasmus - Sonderregelungen aufgrund von COVID-19](#) genau durch.

## Informationen zur Beantragung

# Bewerbung

Alle Informationen zur Bewerbung für einen Platz im Zentralaustauschprogramm finden Sie [hier](#)

Nachdem Sie eine Platz- und Stipendienbewilligung im Zentralaustausch erhalten haben und die Partnerhochschule Ihre Bewerbung angenommen hat, leitet die Koordination des Zentralaustauschs Ihre Bewerbung an das Team Erasmus weiter, damit die weiteren Schritte bis zur Auszahlung des Erasmus ICM Stipendiums erfolgen können.

Das Bewerbungsverfahren für eine Förderung für Georgien und die Kyoto University in Japan erfolgt durch das International Office der WISO-Fakultät. Alle relevanten Informationen dazu finden Sie [hier](#)

## Die Partnerhochschulen im Erasmus+ International Credit Mobility Programm der Universität Hamburg:

Partnerhochschule	Land	Zielgruppe
Macquarie University	Australien	Bachelor, Master
University of Campinas	Brasilien	nur für Doktoranden
Universidade de Sao Paulo	Brasilien	nur für Doktoranden
Universidad de Chile	Chile	Bachelor, Master
Pontifica Universidad Catolica de Chile	Chile	Bachelor, Master
Kyoto University	Japan	Bachelor, Master
University of Tsukuba	Japan	Bachelor, Master
National Taiwan University	Taiwan	Bachelor, Master
Georgian Institute of Public Affair Foundation	Georgien	nur für Doktoranden der Fakultät 2 und 8

## Verlauf

### Hochzuladende/einzureichende Formulare nach erfolgreicher Erasmus-Bewerbung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die von der Abteilung Internationales bereitgestellten Formulare zu verwenden. Einige Partneruniversitäten verwenden ggf. nicht die aktuellen Versionen mit den vorgegebenen Angaben durch die Nationale Agentur DAAD (Deutscher Akademischer Auslandsdienst).

### Unterlagen, Fristen und Formalitäten während des Erasmus-Studiums

#### Vor dem Aufenthalt

- Nach der Annahme durch die Partnerhochschule erfolgt die Einschreibung an der Gasthochschule, ggf. Beantragung eines Wohnheimzimmers.
- Die **Immatrikulationsbescheinigungen der Universität Hamburg** für den **Zeitraum Ihres Auslandsaufenthaltes** wird in der Datenbank hochgeladen.

- Das ***Learning Agreement for Studies Part I: Before the mobility*** muss **vor dem Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes** vollständig und von allen drei Parteien unterschrieben in der Datenbank vorliegen. Für das Ausfüllen des Learning Agreement for Studies beachten Sie bitte den [Leitfaden Learning Agreement for Studies](#).

**Top-Ups** für Studierende mit geringeren Chancen: Eine ausführliche Erläuterung zu den verschiedenen Top-Ups finden Sie in unserem [Infoblatt Zusatzförderung](#).

- Sofern eines der folgenden Top-Ups für Sie zutrifft, bestätigen Sie dies in Ihrem Workflow. Anschließend drucken Sie die Ehrenwörtliche Erklärung in Ihrem Workflow aus, unterschreiben diese und laden das Dokument anschließend unterschrieben wieder hoch. Sie erhalten dann zusätzlich zu Ihrer regulären monatliche Förderung 250 EUR pro Monat. Sofern mehrere Top-Ups für Sie zutreffen, erhalten Sie dennoch nur einmal den finanziellen Zuschuss.
  - Studierende mit Kind im Ausland
  - Studierende mit einer Behinderung ab einem GdB 20
  - Studierende mit chronischen Erkrankungen
  - Studierende, die Erstakademiker in ihrer Familie sind
  - Studierende, die erwerbstätig sind und die ihre Erwerbstätigkeit durch ihr Auslandssemester unterbrechen oder beenden müssen
- Abgabe des ***Grant Agreements for Studies***  
Das Grant Agreement for Studies drucken Sie sich in der Datenbank mit Ihren personalisierten Angaben aus. Das Dokument wird unterschrieben im Original umgehend nach Freigabe und Ausdruck beim [Team Erasmus](#) eingereicht. Nach der Unterzeichnung durch die Erasmus-Hochschulkoordinatorin wird das Grant Agreement von der Abteilung Internationales in Ihrem Datensatz in Mobility Online hochgeladen.

### Während des Aufenthaltes

- Lassen Sie sich den ersten Tag Ihres Studienaufenthalts (erster Unterrichtstag) an der Gasthochschule auf dem Formular ***Confirmation of Stay (Part I)*** abzeichnen und laden Sie dieses Dokument in der Datenbank hoch. Nach Upload der *Confirmation of Stay* erfolgt die Auszahlung der ersten Rate (70% der Gesamtförderung). Falls Sie einen von der Gasthochschule vorgeschalteten Sprachkurs besuchen, zählt der erste Tag des Sprachkurses als erster Unterrichtstag und ist auf der *Confirmation of Stay* einzutragen. Absolvieren Sie im Ausland einen externen Sprachkurs unmittelbar vor Ihrem Aufenthalt, kann Ihnen diese Zeit ebenfalls angerechnet werden, dafür laden Sie eine Bestätigung der Kursteilnahme ebenfalls online hoch.
- Sollten Sie Änderungen/Ergänzungen an Ihrer Kurswahl vornehmen, so vermerken Sie diese bitte in dem ***Learning Agreement for Studies Part II: During the Mobility***. Kursänderungen können **bis zu 5 Wochen nach Beginn des Aufenthaltes** eingetragen werden. Laden Sie dieses Dokument ebenfalls in der Datenbank hoch.
- Lassen Sie sich den letzten Tag Ihres akademischen Aufenthaltes (letzter Unterrichtstag, letzter Prüfungstermin, Abgabe der Hausarbeit etc.) an der Gasthochschule auf dem Formular ***Confirmation of Stay (Part II)*** abzeichnen und laden Sie dieses Dokument in der Datenbank hoch.

### Nach dem Aufenthalt

- Füllen Sie die **Online EU-Survey** Umfrage an Ihrem Computer aus. Den Link dazu erhalten Sie unmittelbar nach Ihrer Rückkehr. Teilnehmer, die in der Online EU-Survey Umfrage angegeben haben, dass ihr Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, erhalten nach 45 Tagen eine weitere Online Umfrage zum Thema Anerkennung, welche ebenfalls ausgefüllt werden muss.
- Laden Sie die vollständig ausgefüllte **Confirmation of Stay** in der Datenbank hoch.
- Sobald Sie das **Transcript of Records** von Ihrer Gasthochschule erhalten haben, laden Sie dieses Dokument ebenfalls in der Datenbank hoch.

Haben Sie alle erforderlichen Dokumente eingereicht und den Online EU-Survey abgelegt, wird Ihre 2. Rate angewiesen.

## Förderraten

Die Bewilligung der Erasmus-Mittel durch den DAAD erfolgt Ende Mai/ Anfang Juni. Zu diesem Zeitpunkt wird der Zuschuss für Studierende des nächsten akademischen Jahres festgelegt. Vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch die Nationale Agentur DAAD wird die Fördersumme tagesaktuell berechnet.

- Monate, die 31 Tage haben, werden pauschal mit 30 Tagen berechnet
- Ein Mobilitätzuschuss kann nur gezahlt werden, wenn Sie Ihren Erasmus-Auslandsstudienaufenthalt für mindestens 2 Monate planen. Bei Abbruch und Unterschreiten der Mindestdauer müssen Sie bereits gezahlte Mobilitätzuschüsse zurückzahlen. Ein Zuschuss ist in diesem Fall nur mit Attest möglich und wird vom DAAD geprüft
- Eine mehrfache Teilnahme am Erasmus+ Programm mit einer Maximaldauer von 12 Monaten ist möglich. Falls Sie also in der Vergangenheit bereits am Erasmus-Programm teilgenommen haben, können Sie weitere Male über Erasmus+ gefördert werden

### Erasmus-Mobilitätzuschuss

Studierende erhalten nach Annahme ihrer Bewerbung ein Stipendium in welchem die Aufenthaltskosten und die Fahrtkosten bezuschusst werden können.

Pro Monat erhalten Outgoing-Studierende unabhängig vom Zielland eine monatliche Förderung von 700 €.

### **Fahrtkosten**

Erstattet werden, je Aufenthalt (Hin- und Rückfahrt) und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Festbeträge:

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag pro Teilnehmer (Hin- und Rückfahrt)
500 km - 1.999 km	275 EUR
2.000 km - 2.999 km	360 EUR
3.000 km - 3.999 km	530 EUR
4.000 km - 7.999 km	820 EUR
8.000 km oder mehr	1.500 EUR

Welche Fahrtkosten Ihnen erstattet werden, können Sie mit Hilfe des [Distanzrechners](#) ermitteln. Hierfür geben Sie bitte den Abfahrtsort und den Zielort ein, die Entfernung wird automatisch berechnet.

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die Erasmus-Studierenden ist die Abteilung Internationales, Team Erasmus zuständig. Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt in zwei Raten (1. Rate: 70%, 2. Rate: 30%).

## Formulare

Nachdem Sie sich erfolgreich auf einen Erasmus+ Zuschuss beworben haben, müssen Sie vor und nach Ihrem Auslandsaufenthalt verschiedene Formulare einreichen bzw. in Ihrem Datensatz hochladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die von der Abteilung Internationales bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Erasmus akademisches Jahr 2022/23

- [Confirmation of Stay \(PDF\)](#)
- [Erklärung zur Auslandsmobilität während der COVID 19-Pandemie](#)
- Leitfaden Learning Agreement (PDF, Englisch, folgt in Kürze)
- Learning Agreement for Studies Part II (PDF, Englisch, folgt in Kürze)
- - als Zusatzdokument
- Grant Agreement - wird über die Datenbank generiert
- [Infoblatt Zusatzförderung \(PDF\)](#)
- Ehrenwörtliche Erklärung Grünes Reisen und Top-Ups für Studierende mit geringeren Chancen - wird über die Datenbank generiert
- [Allgemeine Bedingungen, Anhang II](#) (PDF, folgt in Kürze)
- [Erasmus-Studierendencharta, Anhang III](#) (PDF, Englisch)

